

# Zeitung für Mitglieder

www.gartenstadt-genossenschaft.de **September | Oktober 2022**



(v. l. n. r.)  
Wulf Maesch,  
Iris Mondorf,  
Martin Burneleit,  
Michael Meier,  
Franziska Cussnick

## In dieser Ausgabe

Dividende & Geschäftsguthaben .....	1
Bau- und Wohnungskommission besichtigt Wohnquartier .....	1
Mitgliederversammlung Selbsthilfe Gartenstadt e.V. ....	1
Nur Barzahlung .....	2
Vom Abteilungsleiter zum Prokuristen .....	2
Achtung Freistellungsauftrag! .....	2
Neues im September 2022 .....	3
Einmaliger Heizkostenzuschuss für Wohngeldbezieher .....	3
175. Geburtstag von Paul von Hindenburg .....	3
Gasspartipps .....	4

## Dividende & Geschäftsguthaben

Dividende und Geschäftsguthaben aus dem Geschäftsjahr 2018, die nach Beschlussfassung durch die Vertreterversammlung in 2019 zur Auszahlung fällig waren und über die jetzt noch nicht verfügt wurden, verfallen nach unserer Satzung infolge Verjährung am 31. Dezember 2022 und müssen dann steuerwirksam ausgebucht werden. Sofern gezeichnete Geschäftsanteile noch nicht voll eingezahlt sind, werden die Dividendenbeträge als Einzahlung auf die Anteile verwendet, so dass sie nicht verfallen. Der einfachste Weg, um zu verhindern, dass Dividenden ausgebucht werden müssen, ist jedoch die Eröffnung eines Sparbuchs bei der Gartenstadt-Genossenschaft. Dann können die Gutschriften – falls gewünscht – automatisch umgebucht werden. Der Auszahlungsanspruch auf das Auseinandersetzungsguthaben nach Kündigung der Mitgliedschaft oder einzelner Anteile verjährt gemäß § 195 BGB innerhalb von drei Jahren seit Fälligkeit.

## Bau- und Wohnungskommission besichtigt Wohnquartier

Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG zur Besichtigung der Modernisierungsprojekte Speckweg 194-196 und Im Probstgewann 4-6 im Stadtteil Käfertal. Hierbei wurden die in Ausführung befindlichen Baumaßnahmen (WDVS, Fenster, Balkone, Außenanlage etc.) soweit schon möglich in Augenschein genommen. Im Rahmen eines anschließenden Rundgangs durch das Quartier, wurden die bereits seit dem Jahr 2005 durchgeführten Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Form von Wärmedämmungen, Fenstern, Balkonen, Dächern, Fassadengestaltungen, Außenanlagen etc. an den Objekten Korbangel 62-68 / 70-72 / 80 und Im Probstgewann 10-16 betrachtet und von den Vorstandsmitgliedern Maesch und Burneleit näher erläutert. So wurde festgestellt, dass in diesem Quartier seit 2005 insgesamt Investitionen in Höhe von rund € 5 Mio. getätigt wurden und die energetischen Maßnahmen nunmehr in diesem Abschnitt abgeschlossen seien. Die Zielmieten bei Neuvergabe von modernisierten Wohnungen in diesem Quartier liegen bei nahezu identischem Standard deutlich unter vergleichbaren Neuvermietungsmieten im Neubaubereich. Nach ausführlicher Information und Inaugenscheinnahme zeigte sich die Bau- und Wohnungskommission mit dem Fortschritt und den Ergebnissen sehr zufrieden.

*»Ich stehe mit einem Fuß im Grabe und (weiß) nicht recht, ob ich nicht diese Entscheidung später im Himmel bereuen werde.«*

– Paul von Hindenburg, 1933  
(zur Kurt von Schleicher vor der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler)  
– Quelle: <https://geboren.am/person/paul-von-hindenburg>

# EIN GEWINN FÜR ALLE

## Die Genossenschaften

## Impressum

Herausgeber:  
Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG  
K 2,12-13, 68159 Mannheim  
info@gartenstadt-genossenschaft.de  
Tel.: 06 21 / 1 80 05-0,  
Fax: 06 21 / 1 80 05-48



[www.gartenstadt-genossenschaft.de](http://www.gartenstadt-genossenschaft.de)

## Unsere Öffnungszeiten

vormittags:  
Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
nachmittags:  
Montag bis Mittwoch 13.00 - 16.30 Uhr,  
Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

## Mitgliederversammlung Selbsthilfe Gartenstadt e.V.

Sehr geehrte Mitglieder,  
zur ordentlichen **Mitgliederversammlung des Selbsthilfe e.V. am Donnerstag, den 10. November 2022 um 14:00 Uhr, im Walter-Pahl-Haus, Langer Schlag 48-50, in 68305 Mannheim**, laden wir Sie recht herzlich ein.

## Nur Barzahlung

Immer wieder kommt es vor, dass Mitglieder ihre Anteile, Eintrittsgelder, Einzahlungen auf das Sparkonto oder sonstige Einzahlungen für beispielsweise Schlüssel und ähnliches mittels ihrer EC-Karte bei uns tätigen wollen. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass an unserer Kasse nur Barzahlungen möglich sind. Bitte beachten Sie dies, wenn Sie in unsere Sparabteilung / Kasse kommen. Auch Zahlungen können immer durch Überweisung vorgenommen werden.

## Vom Abteilungsleiter zum Prokuristen



Unser langjähriger Mitarbeiter und Leiter der technischen Abteilung, Herr Frank Gosch, verstärkt die Geschäftsleitung der Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim. Mit Wirkung zum 01.06.2022 wurde er zum Prokuristen bestellt.

Herr Gosch wurde in Iserlohn geboren, hat in Bochum Architektur studiert und verbrachte seine ersten Berufsjahre im Sauerland.

Am 01.01.1999 begann er seine Tätigkeit bei der Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim. Als Bauleiter in der Technischen Abteilung hat er in den Gebieten Ladenburg, Friedrichsfeld, Edingen-Neckarhausen und Rheinau unsere Gebäude und die dortigen Mitglieder bei allen anstehenden Problemen betreut. Nachdem Herr Gosch seine Bauvorlageberechtigung als Architekt erhalten hatte, begleitete er viele der Umbau- und Modernisierungsplanungen an den Gebäuden der Genossenschaft und reichte die damit verbundenen Bauanträge ein. Seine „Feuertaufe“ erhielt er im Zuge der Baumaßnahme zur Dachaufstockung unserer Anwesen im Merianweg in Ladenburg. Wichtig war ihm immer, sich den Sorgen und Anliegen unserer Mitglieder anzunehmen und für bestmögliche Lösungen zu sorgen.

Im Jahr 2012 verschob sich sein Aufgabenbereich, als Herr Gosch zum Abteilungsleiter Technik ernannt wurde. Probleme, die alle unsere Gebiete und Anwesen betrafen, rückten mehr in seinen Fokus.

Herr Gosch ist 57 Jahre alt, verheiratet und Vater von 2 Kindern.

Auch zukünftig wird er sich um die bautechnische Erneuerung und Modernisierung der Genossenschaftsgebäude kümmern, wobei die Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz unserer Anwesen ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit sein wird.

## Achtung Freistellungsauftrag!

Immer zum Ende jeden Jahres erfolgen die Zinsgutschriften für die Spareinlagen. Prüfen Sie als Mitglied unserer Genossenschaft also rechtzeitig, ob die Höhe des erteilten Freistellungsauftrages die zu erwartenden Zinsen abdeckt. Sollte dies nicht der Fall sein, so empfehlen wir den Freistellungsauftrag anzupassen, da ansonsten die Kapitalsteuer sowie gegebenenfalls die Kirchensteuer an das Finanzamt abgeführt werden müssen.

Das Formular kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden:  
<https://gartenstadt-genossenschaft.de/?site=sparen/freistellungsauftrag>

✂ -----

### Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

und Antrag auf ehedgattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung (Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

An Interne Vermerke: FSA-Nr. ....  
**Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG** Eingang am.....  
**K 2, 12-13** EDV-Eingabe am.....  
**68159 Mannheim** Handz: .....

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ abw. Geburtsname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum des Gläubigers der Kapitalerträge: \_\_\_\_\_ **Steuer-ID-Nummer:** \_\_\_\_\_

Gemeinsamer Freistellungsauftrag<sup>1</sup> ggf. Angaben zum Ehegatten/des Lebenspartners:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ abw. Geburtsname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum des Ehegatten/Lebenspartners: \_\_\_\_\_ **Steuer-ID-Nummer:** \_\_\_\_\_

Familienstand:

ledig  verheiratet seit \_\_\_\_\_  geschieden seit \_\_\_\_\_  getrennt lebend seit \_\_\_\_\_  verwitwet seit \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ/ Wohnort: ( \_\_\_\_\_ ) \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Hiermit erteile ich / erteilen wir<sup>2</sup> Ihnen den Auftrag, meine / unsere<sup>2</sup> bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/ oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)<sup>2</sup>
- bis zur Höhe des für mich / uns<sup>2</sup> geltenden Sparer-Pauschbetrages von **insgesamt 801 € / 1.602 €<sup>2</sup>**
- über 0 €. <sup>3</sup> (sofern lediglich eine ehedgattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. \_\_\_\_\_ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- so lange, bis Sie einen anderen Antrag von mir/ uns<sup>2</sup> erhalten <sup>2</sup>
- bis zum 31.12. \_\_\_\_\_

Die in dem Antrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet werden sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EstG).

Ich versichere / wir versichern<sup>2</sup>, dass mein / unser<sup>2</sup> Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns<sup>2</sup> geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 € / 1.602 €<sup>2</sup> nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern<sup>2</sup> außerdem, dass ich / wir<sup>2</sup> mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 € / 1.602 €<sup>2</sup> im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)<sup>2</sup>.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EstG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EstG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

\_\_\_\_\_  
 (Unterschrift) (ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner, gesetzliche(r) Vertreter)

- Zutreffendes bitte ankreuzen
- <sup>1</sup> Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich
- <sup>2</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen
- <sup>3</sup> Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehedgattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. d. § 26 Abs. 1 Satz 1 EstG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann  
 Version 2020-08-20

✂ -----

*Du haust auf den Putz, mir fällt er auf den Kopf*  
 Manfred Hinrich

## Neues im September 2022

### 300 Euro Energiepauschale

Wer in Deutschland Lohnsteuer zahlt, kann sich mit der nächsten Gehaltsabrechnung im September auf die einmalige Energiepauschale von 300 Euro freuen. Die Auszahlung ist steuerpflichtig. Arbeiterinnen, Angestellte, Beamte, aber auch Auszubildende und Studierende im (bezahlten) Praktikum sowie Menschen, die ehrenamtlich arbeiten, erhalten die Energiepauschale. Auch Menschen in Elternzeit, Mutterschutz, Kurzarbeit oder mit Kranken-, Insolvenzgeld oder einer Verdienstaufschlagschädigung sowie Transferkurzarbeitergeld erwartet die Auszahlung. Für Selbstständige gilt, dass sie die 300 Euro bei der Einkommensteuer-Vorauszahlung als Minderung angeben können. Das trifft auch auf einige Ausnahmefälle bei Arbeitnehmern zu: Muss der Arbeitgeber die Energiepauschale nicht auszahlen, können Angestellte sich den Betrag im Rahmen der Einkommensteuererklärung 2022 zurückholen.

### Einmaliger Heizkostenzuschuss für Wohngeldbezieher

Bekanntlich hatte der Bundestag bereits am 17.03.2022 beschlossen, Wohngeldbeziehenden einen einmaligen Heizkostenzuschuss zu gewähren. Zuständig für die Auszahlung sind die Länder – einen gemeinsamen bundesweiten Auszahlungstermin gibt es daher nicht. Wie das Land BW nunmehr mitteilt, erfolgt die Zahlung in BW über die bereits bisher für das Wohngeld zuständigen Behörden automatisch zum 01.09.2022.

Der einmalige Zuschuss beträgt 270 Euro für Wohngeldbeziehende, die alleine leben; Zwei-Personen-Haushalte erhalten 350 Euro, und für jedes weitere Haushaltsmitglied werden zusätzlich 70 Euro ausgezahlt, soweit die Wohngeldbeziehenden zwischen Oktober 2021 und März 2022 mindestens einen Monat lang Wohngeld bezogen haben oder beziehen.

Nach dem Willen der Landesregierung soll der Heizkostenzuschuss nicht einmalig bleiben, vielmehr sei Ziel, die Berücksichtigung der Energiekosten dauerhaft im Wohngeldgesetz zu verankern, damit das Wohnen für Wohngeldbeziehende auch bei weiter steigenden Energiepreisen bezahlbar bleibe, teilte das Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen in Baden-Württemberg in einer Pressemitteilung mit. Deshalb begrüße man die von der Bundesregierung angekündigte Wohngeldreform zum 01.01.2023.

### Corona-Infektionsschutzgesetz läuft aus – neue Maßnahmen sind in Arbeit

Das Corona-Infektionsschutzgesetz und die damit geltenden Bestimmungen zur Pandemieeindämmung laufen am 23. September 2022 aus. Da mit der kalten Jahreszeit auch höhere Infektionszahlen erwartet werden, hat das Bundesgesundheitsministerium ein Paket mit neuen Corona-Regeln für die nächsten Monate vorbereitet. Das Kabinett hat sie bereits verabschiedet, der Bundestag kann sie aber noch verändern. Das neue Corona-Schutzkonzept soll ab Oktober gelten und bringt Tests und Masken stärker in den Alltag zurück. Die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske soll weiterhin im Flug- und Fernverkehr gelten. Die Länder können darüber hinaus entscheiden, ob die Maskenpflicht im ÖPNV, in öffentlich zugänglichen Innenräumen, in Restaurants und bei Sportveranstaltungen gelten soll. In Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen gilt weiterhin die Masken- und Testpflicht. Homeoffice-Angebote und Test- und Maskenregelungen sollen in den Betriebsalltag zurückkehren. In der ersten Septemberwoche soll das neue Corona-Schutzgesetz vom Bundestag beschlossen werden und dann ab Anfang Oktober bis zum 7. April 2023 gelten. Unverändert bleibt die Isolationspflicht für Corona-Infizierte und die einrichtungsbezogene Impfpflicht.

### Coronavirus-Einreiseverordnung tritt außer Kraft

Am 31. August 2022 läuft die Corona-Einreiseverordnung aus. Für Reisende bedeutet das, dass jegliche Anmelde- und Nachweispflichten und eine Quarantänepflicht bei der Einreise nach Deutschland entfallen.

### Mehr Geld für Pflegekräfte

Ab dem 1. September 2022 bekommen Pflege- und Betreuungskräfte in Pflegeeinrichtungen mehr Geld. Aufgrund von Änderungen im Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz erhalten sie ab September mindestens den Tariflohn. Zur Folge hat das deutlich höhere Kosten im Monat für Bewohnerinnen, Bewohner und Angehörige.

## 175. Geburtstag von Paul von Hindenburg

Paul Ludwig Hans Anton von Beneckendorff und von Hindenburg war ein deutscher Militär und Politiker, Generalfeldmarschall im Ersten Weltkrieg und Reichspräsident der Weimarer Republik (1925–1934), der vor der Weimarer Nationalversammlung die „Dolchstoßlegende“ (1919) formulierte und 1933 Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannte. Bekannte Zeitgenossen seiner Generation sind Berthold Kempinski (1843-1910) und Henryk Sienkiewicz (1846-1916).

Während er lebt wirken u. a. auch David Ben-Gurion (1886-1973), Marie Juchacz (1879-1956) und Józef Retinger (1888-1960). Er wurde am 2. Oktober 1847 in Posen in Ostpreußen (heute Polen) geboren und starb mit 86 Jahren am 2. August 1934 auf Gut Neudeck in Ostpreußen (heute Ogródzieniec, Polen).

– Quelle: <https://geboren.am/person/paul-von-hindenburg>

### Ende des 9-Euro-Tickets

Seit Juni 2022 freuten sich Millionen über das 9-Euro-Ticket. Drei Monate lang konnten Inhaber des Tickets den ÖPNV bundesweit zum vergünstigten Preis nutzen. Nun läuft das Angebot, das den Staat rund 2,5 Milliarden Euro gekostet hat, aus. Laut einer Umfrage im Auftrag von Greenpeace wünschen sich zwar 80 Prozent der Befragten eine dauerhafte Nachfolge für das 9-Euro-Ticket. Bislang gibt es eine solche Anschlussregelung aber noch nicht, die Politik streitet weiter über eine Lösung. Das heißt: Ab September wird Bahnfahren erst einmal wieder teurer.

*Aus kleinem Wort  
kommt oft großer Zank  
Sprichwort aus Asien*

### Ende des Tankrabatts

Superbenzin für gut 2,20 Euro pro Liter, Diesel für 2,32 Euro: Anfang März eilten die Spritpreise wegen des Ukraine-Kriegs von Rekord zu Rekord, die Regierung reagierte mit einer Steuersenkung. Doch diesen Tankrabatt gibt es im September nicht mehr.

### E-Rezept wird Pflicht

Ab dem 1. September 2022 sind Apotheken in ganz Deutschland dazu verpflichtet, elektronische Rezepte anzunehmen. Für Ärztinnen und Ärzte gilt die Pflicht zur digitalen Verschreibung noch nicht überall. Erst zum Jahreswechsel soll die Neuerung bundesweit gelten. Bis dahin ist das E-Rezept nur im Bundesland Schleswig-Holstein sowie in der Region Westfalen-Lippe in Nordrhein-Westfalen Pflicht.

Drei Möglichkeiten soll es für die Einlösung des Rezepts geben:

- Papiausdruck mit Rezeptcode,
- Einscannen der elektronischen Gesundheitskarte,
- E-Rezept-App inklusive Vorbestellung bei einer Wunschapotheke.

### Licht aus zur "Earth Night" am 23. September

Ein Zeichen gegen Lichtverschmutzung: Zur "Earth Night" am 23. September rufen Umweltorganisationen dazu auf, das Licht um 22 Uhr auszuschalten oder zu dimmen. Damit wollen sie die Aufmerksamkeit auf den immer helleren Nachthimmel durch künstliche Lichtquellen lenken. Vor zwei Jahren wurde die "Earth Night" ins Leben gerufen und feierte am 17. September 2020 Premiere.

### Online einkaufen soll sicherer werden

Neue Regeln für Firmen, die online mit Lebensmitteln handeln: Ab September müssen Onlineshops den zuständigen Behörden innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung die Rückverfolgbarkeitsinformationen der Produkte belegen. Damit soll der Online-Einkauf für Verbraucherinnen und Verbraucher sicherer gemacht werden. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass immer mehr Menschen ihre täglichen Lebensmittel im Internet einkaufen. Bisher waren Kundinnen und Kunden nicht gut geschützt. Nun soll die Überwachung des Online-Handels mit verderblichen Lebensmitteln, Kosmetika und Bedarfsgegenständen verbessert werden. Zur Qualitätsprüfung dürfen Überwachungsbehörden Waren anonym bestellen.

Ab dem 1. September müssen Informationen zur Rückverfolgung von Produkten innerhalb von 24 Stunden elektronisch an die Behörden übermittelt werden. Mögliche Gesundheitsgefahren sollen so abgewendet und Lieferketten nachvollzogen werden.



## Unsere Öffnungszeiten:

vormittags: Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

nachmittags: Montag bis Mittwoch 13.00 - 16.30 Uhr  
Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

**Kress OHG** **Bad + Design**

Installationen  
Sanitäre Anlagen  
Gas/Heizung  
Abwassertechnik

0 6 2 1  
-81 52 45  
-81 10 47

Kress OHG  
Im Lohr 48  
68199 Mannheim

Kompetenz seit 1969

**LUDWIG**  
Heizung + Sanitär GmbH

Wir heizen Ihnen ein!

• Heizung und Lüftung  
• Sanitär  
• Öl- und Gasfeuerung  
• Kundendienst

Am Sonderbach 59  
64646 Heppenheim  
Tel. 0 62 52 / 52 80  
Fax 0 62 52 / 55 56  
Ludwig.GmbH@web.de

**WOLF**

**HS** **H. Schäler**  
Baugeschäft

Inh. Michael Schäler  
Handy 0172 / 624 56 14

Lampertheimer Str. 175  
68305 Mannheim  
Tel.+ Fax 0621 / 75 36 56

Ihr Lieblingsplatz!  
Fenster von **KAGEMA**

www.kagama.de

Viernheimer Weg 74 · 68307 Mannheim · Telefon 0621 777700

**Rohr verstopft? defekt?**

über 100 Jahre Erfahrung aus TRADITION

24 Stunden Service

**ERLER & WÖPPEL**  
ABWASSTERTECHNIK

kostenfreie Servicenummer  
**0800-1234890**

Zielstr. 40 · 68169 Mannheim · (0621) 73 73 73

**AUER TROTT**  
DZC  
GEBÄUDE UND ENERGIETECHNIK

Auer und Trott GmbH  
Siedlerstrasse 73 · 68723 Schwetzingen  
Fon 0 62 02 - 1 45 80 · Fax 0 62 02 - 27 05 85  
E-Mail info@auer-trott.com · Internet www.auer-trott.com

**Ihr kompetenter Partner für:**

- Antennenbau
- Satellitanlagen
- Kabelanschlüsse
- Elektroinstallationen
- EDV-Netzwerke
- Haussprechanlagen
- Videoüberwachungsanlagen

Meisterbetrieb des Elektrohandwerks

**MARKUS HÖR**

**Elektroinstallationen**  
Augartenstraße 7, 68165 Mannheim  
Telefon (0621) 44005-22  
Telefax (0621) 44005-20  
www.hoer-elektro.de

Telefon 06 21 / 70 77 88  
Telefax 06 21 / 70 24 08  
Mobil 0 171 - 633 27 19

Meisterbetrieb **wenk**  
GEBÄUDEREINIGUNG

- Gebäudereinigung
  - Treppenhausreinigung
  - Büroreinigung
  - Teppichreinigung
  - Gartenarbeiten
  - Winterdienst
  - Glasreinigung

Gebäudereinigung Wenk GmbH  
Geschäftsführer Carsten Wenk

Straßenheimer Weg 183  
68259 Mannheim

**Rainer Schanz**  
Malermaler

Ausführung aller

- Maler-, Tapezier-, und Lackierarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau
- Bodenverlegearbeiten
- 68309 Mannheim
- Bad Kreuznacher Str. 14
- Tel. 0621/77 38 87
- Funk 0173/312 36 51
- Fax 0621/78 76 06

**Kieferorthopädische Fachpraxis**  
Dres. Ensslen Mannheim Gartenstadt

- Zahnkorrekturen
- für Kids, Teenies und Erwachsene
- Festsitzende Apparaturen
- (verschiedene Möglichkeiten zur Auswahl)
- Clear Aligner
- Innenapparatur für untere Nachkorrekturen (Lingualbrackets)
- Herausnehmbare Zahnspangen
- Kiefergelenkuntersuchung und Aufbisschienen

**Wo?**  
Freyaplatz 12, Mannheim, Telefon 0621 - 37 49 49,  
Email: praxis@dr-ensslen.de, Mo - Fr 9:00-17:00 Uhr

## Gasspartipps

Da ein Großteil des Verbrauchs auf die Heizwärme und die Warmwasseraufbereitung zurückgeht, lohnt es sich, an diesen Stellen anzusetzen. Auf den gewohnten Komfort braucht dafür niemand zu verzichten. Dennoch kann mit einfachen Maßnahmen der Gasverbrauch reduziert werden.

### Die optimale Raumtemperatur einstellen

Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche oder Bad – jedes Zimmer hat eine eigene ideale Raumtemperatur. Beispielsweise fühlen sich die meisten Menschen im Badezimmer bei einer anderen Temperatur wohl als im Wohnzimmer. Gas können Sie sparen, indem Sie die Räume nicht überheizen, sondern berücksichtigen, wofür und wie häufig die Zimmer genutzt werden. Hinsichtlich der optimalen Wärme dienen die folgenden Werte als Orientierung:

- Wohnzimmer: 20-22 °C
- Badezimmer: 22-24 °C
- Küche: 16-18 °C
- Schlafzimmer: 15-18 °C
- Flur: 15-16 °C

Schon eine Senkung der Raumtemperatur um ein Grad Celsius senkt die Heizkosten um etwa sechs Prozent. Mit dem Thermostat-Ventil am Heizkörper lässt sich die gewünschte Temperatur auf den Grad genau einstellen.

### Räume nicht auskühlen lassen

Wer seine Wohnung kontinuierlich heizt, kann viel Gas sparen. Die Wände der Wohnung geben nämlich konstant Wärme ab. Daraus ergibt sich, dass zum Erwärmen eines ausgekühlten Raumes überdurchschnittlich viel Energie verbraucht wird.

### Kurz und gründlich lüften

Auch durch richtiges Lüften können Verbraucher Heizkosten sparen. In beheizten Zimmern sollten die Fenster nicht auf Kipp stehen, da durch den Spalt kontinuierlich Wärme nach draußen entweicht. Besser ist zweimal tägliches Stoßlüften für etwa fünf bis zehn Minuten. Wenn beim Lüften die Heizung abgeschaltet wird, lässt sich zusätzlich Gas sparen.

### Heizkörper nicht zustellen

Um Gas zu sparen, ist eine gute Luftzirkulation erforderlich, denn nur dann kann sich die Wärme im Zimmer verteilen. Stehen Gegenstände vor den Heizkörpern, staut sich die Wärme dahinter. Falls sich das Thermostat direkt an der Heizung befindet, fährt es die Heizleistung herunter – schließlich misst es eine ausreichende Raumtemperatur. Die Folge: Das Zimmer bleibt kalt beziehungsweise kühlt sich ab.

### Wasser sparen

Es ist kosteneffizienter, Wasser mit Gas statt mit Strom zu erwärmen. Um die Heizkosten zu senken, sollten Sie eine Dusche einem Vollbad vorziehen. Wer auf ein Bad verzichtet, kann dafür durchschnittlich dreimal duschen. Noch weniger Warmwasser verbrauchen Sie mit einem Sparduschkopf.

### Türen geschlossen halten

Vor allem in der Heizperiode sollten die Zimmertüren stets geschlossen sein, damit keine Wärme entweicht. Das ist umso wichtiger, je größer die Temperaturunterschiede zwischen den Räumen sind.

### Gas sparen beim Kochen und Backen

Fürs Kochen gibt es gleich mehrere Tipps, mit denen Sie den Gasverbrauch senken können. Gas sparen Sie, wenn Sie die folgenden Ratschläge beherzigen:

- beim Kochen stets den Deckel auf den Topf legen
- die zur Topfgröße passende Herdplatte nutzen
- möglichst wenig Flüssigkeit zum Garen verwenden
- beim Backen in einem Gasherd Umluft statt Ober- und Unterhitze nutzen